

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Meine Kfz-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst:

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen ergeben
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- ✓ Versichert sind alle Ansprüche die gegen den Versicherungsnehmer, Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, berechtigte Insassen oder eine Person die den Lenker einweist, geltend gemacht werden. Berechtigte Lenker bzw. berechtigte Insassen sind jene Personen, die mit Willen des Fahrzeugbesitzers bei der Verwendung des Fahrzeugs tätig sind oder mit dem Fahrzeug befördert werden.

Die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden kann abhängig von der jeweiligen Variante vereinbart werden:

EUR 15.000.000,- oder
EUR 30.000.000,-

zuzüglich EUR 80.000,- für bloße Vermögensschäden.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Freischaden-Gutschein (optional):
Der Gutschein hilft im Schadenfall Prämie zu sparen:
Nach einem Kfz-Haftpflichtschaden einlösen und Sie werden im Bonus/Malus System nicht zurückgestuft. Wir bezahlen den verursachten Schaden und er wird trotzdem bei der Bonus/Malus Einstufung nicht berücksichtigt.
- Verkehrs-Soforthilfe (optional):
Mit diesem Assistance-Service sind wir im Notfall rund um die Uhr für Sie da. Wir helfen unter anderem bei Panne, Unfall oder Fahrzeugausfall. Wir organisieren z.B. Abschleppung, Bergung, Kinderrückholung.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen
- ✗ Schadenersatzansprüchen des Fahrzeugbesitzers aufgrund von Sach- oder bloßen Vermögensschäden
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schadens
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen
- ✗ vorsätzlich herbeigeführten Schäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherers besteht zum Beispiel:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gefahren wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeugs (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichenplatten angebracht sind.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden; an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden; wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vertraglich vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – Voraussetzung ist, dass Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor Zusendung der Polizze.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem in der Polizze genannten Ablauf gekündigt werden.
- Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.